

## **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Betriebsausschusses Wohnbau Rottenburg am Neckar vom 11.05.2021**

**- öffentlich -**

- 2. Gebäude Marktplatz 10, 12, Obere Gasse 23 und Flst.-Nr. 83/5, Rottenburg am Neckar; Auftrag für Überplanung  
Vorlage: 2021/082**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt zu, die Planung für die Sanierung und Neugestaltung der Gebäude Marktplatz 10,12, Obere Gasse 23 (vgl. Anlage 3 – rot umrandet) und des Grundstücks Flst.-Nr. 83/5 (a.a.O. – schwarz umrandet), Rottenburg am Neckar, auf der Grundlage des durchgeführten Verhandlungsverfahrens (ohne vorgelegerten Planungswettbewerb und ohne Lösungsvorschlag) nach VgV an das Architekturbüro LRO Lederer Ragnarsdottir Oei GmbH und Co.KG zum Preis von ca. 435.000 Euro zu vergeben (Planungsbeschluss).

Diese Beauftragung erfolgt stufenweise und umfasst zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI, bis zur Baugenehmigungsplanung.

Diese Planungsleistungen werden selbstverständlich erst vergeben, wenn der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen ist.

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen

- 3. Neubau-Vorhaben für ca. 24 Wohneinheiten Sülchenstr. 5 und 7, Rottenburg am Neckar; - Beauftragung eines Architekturbüros (Planungsbeschluss)  
- Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: 2021/097**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat vergibt die Planung des Neubauvorhabens von ca. 24 Wohneinheiten auf den Grundstücken Sülchenstr. 5 & 7, Kernstadt, nach durchgeführtem VgV-Verfahren an die ARGE der Architekturbüros nbundm – neuburger, bohnert und müller, Architekten BDA und Stadtplaner Part mbB, München, und ERNST<sup>2</sup> ARCHITEKTEN AG, Stuttgart/Tübingen, (Planungsbeschluss). Das Honorar für die Planungsleistungen wird nach den anrechenbaren Kosten (§§ 4, 6 und 33 HOAI) auf der Grundlage der Kostenbe-

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des Betriebsausschusses Wohnbau Rottenburg am Neckar am 11.05.2021

rechnung ermittelt; nach der aktuell vorliegenden Kostenschätzung ist von einer Honorarsumme von insgesamt ca. 325.941 € auszugehen, davon ca. 200.000 € als Verpflichtungsermächtigung.

2. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in der genannten Höhe wird hiermit bewilligt.
3. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis zur Leistungsphase 4 (Lph 4), Baugenehmigungsplanung.

Beratungsergebnis: mehrheitlich empfohlen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

Geschäftsstelle des Gemeinderates  
21.01.2022

gez. Andrea Aicheler